

### **Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen individuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufes besteht.

### **Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichtes**

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird. Die direkte Anbindung an den Unterricht stellt die Grundlage zur Leistungsbewertung dieser Schülerinnen und Schüler dar.

Bei Bedarf wird der Risikoschülerin/dem Risikoschüler ein schuleigenes Tablet zur Verfügung gestellt.

Einmal pro Woche bieten alle Lehrkräfte in den Hauptfächern eine Sprechstunde mit der Risikoschülerin/dem Risikoschüler an. In den Nebenfächern sollte die Kontaktaufnahme mindestens alle zwei Wochen erfolgen.

Dies kann gewährleistet werden durch:

- Einsatz von Videokonferenzsystemen mit Einverständniserklärung aller Beteiligten, sofern die technischen Rahmenbedingungen beiderseits dies zulassen
- Versendung des didaktisch aufbereiteten Materials postalisch oder digital (E-Mail oder Schulportal)
- Weitergabe relevanter Unterrichts- und Übungsmaterialien über eine Mitschülerin/einen Mitschüler
- individuelle Besprechungs- und Beratungszeiten in der Schule, telefonisch oder digital
- Persönliches Treffen in der Schule unter Einhaltung der Hygieneregeln

### **Leistungsüberprüfung und Benotung von Risikoschülerinnen/-schülern**

Es sind besondere Formen der Leistungsfeststellung zu finden, etwa durch Vereinbarung einer Präsenzzeit in der Schule ohne Lerngruppe, nur mit der Lehrkraft. In diesem Rahmen könnten auch Nachschreibearbeiten stattfinden (vorzugsweise am Nachmittag).

Die Termine dazu sollen von den einzelnen Fachkollegen festgelegt und rechtzeitig den Schülern und Eltern mitgeteilt werden. Die Aufsicht kann von den jeweiligen Fachlehrkräften selbst oder – nach individueller Absprache – von Kolleginnen/Kollegen übernommen werden, die vom Präsenzunterricht befreit sind.

Es gelten die Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß § 73 des Hessischen Schulgesetzes.

